



Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

1. Präambel

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar kranken und sterbenden Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitende Hilfe und Trost zu geben.

Dies soll im Zusammenwirken mit den Angehörigen, Freunden und Bezugspersonen geschehen. Solange dies gewünscht, erforderlich und möglich ist, wollen wir den Bedürfnissen und Anliegen der Sterbenden und ihrer Angehörigen entgegenkommen. Wir leisten unseren Dienst, unabhängig von Religion und Nationalität, auf Grundlage des christlichen Menschenbildes.

Diese Begleitung wird durch ein Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleistet, das über Sensibilität und Wissen verfügt, auf die körperlichen, psychosozialen und geistig-seelischen Bedürfnisse von Gast und Familie einzugehen.

Um dies zu gewährleisten, ist eine Kultur der Achtsamkeit bereits in der Schulung unserer Hospizbegleiter und hauptamtlichen Mitarbeitern fest verankert. Diese wird bei den regelmäßigen Hospizbegleiter-Treffen weiterhin gefördert.

Uns ist bewusst, dass sich diese bereits gelebte Achtsamkeit auch auf die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt ausdehnen muss und nicht ausgeklammert werden darf.

Uns ist wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) eine Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Thema sexualisierter Gewalt stattfindet.

Das ISK soll Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten geben. Es soll dem Thema sexualisierte Gewalt eine Sprache verleihen, Wege des Umgangs mit sexualisierter Gewalt aufzeigen und befähigen, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen.

2. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt umfasst neben **strafbaren sexualbezogenen Handlungen** (StGB) auch sonstige **sexuelle Übergriffe** sowie **Grenzverletzungen**.

Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber anvertrauten Menschen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers erfolgen. Dies umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.¹

Der Begriff **Opfer** knüpft an das Ereignis der sexualisierten Gewalt an und wird unabhängig vom Grad des gegen einen Verdächtigten bestehenden Verdachts verwendet.

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Anvertrauten unangemessen sind.

Sie geschehen unabsichtlich z.B. aus Unachtsamkeit, Konzentrationsmangel, Hilflosigkeit oder Überforderung. Eine Grenzverletzung kann z. B. eine tröstende Umarmung sein, die der Betroffene nicht möchte. Grenzverletzungen können korrigiert oder geklärt werden und wiederholen sich nicht.

Sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte und sich oftmals wiederholende Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit

¹ Quelle: Präventionsordnung Diözese Augsburg vom 17.6.2015, sowie Arbeitsvorlage Prävention Erzbistum Köln



Anvertrauten Menschen unangemessen und grenzüberschreitend sind. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben.

Strafbare sexualbezogenen Handlungen sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sie sind geregelt im StGB. ²

² §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB

3. Risikoanalyse

3.1. Risikofaktoren:

- Es finden häufig Alleinkontakte mit Anvertrauten, die in schlechtem Allgemeinzustand sowie körperlich und seelisch fragil sind, statt.
- Kontakte zu Anvertrauten finden im stationären Hospiz in ungestörten Räumen und im ambulanten Bereich im Privatbereich des Anvertrauten statt.

3.2. Schutzfaktoren:

- Ein angemessener Umgang ist Inhalt der Berufsausbildung der hauptamtlichen Pflegekräfte.
- Es gibt regelmäßige Supervisionsangebote für die hauptamtlichen Mitarbeiter.
- Das Thema sexualisierte Gewalt im Kontext von Nähe und Distanz ist Inhalt der Ausbildung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter.
- Es finden regelmäßige Reflexions- und Supervisionsangebote für die ehrenamtlichen Hospizbegleiter statt.
- Es finden jährliche Vereinbarungsgespräche mit den Ehrenamtlichen statt.
- Die Kommunikationsstrukturen innerhalb des hauptamtlichen Teams und mit der Leitung sowie zwischen KoordinatorInnen und Hospizbegleiter sind offen und positiv.
- Sowohl die Leitung des stationären Hospiz Pfaffenwinkel als auch die Koordinatorinnen es ambulanten Dienstes sind in regelmäßigem persönlichem Kontakt mit den Anvertrauten. Sie stehen diesen als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.
- Frau Dr. Ulla Henning ist für das stationäre Hospiz Pfaffenwinkel Heimfürsprecherin.

3.3. Geplantes weiteres Vorgehen:

- Die Erarbeitung folgender präventiver Maßnahmen wird als notwendig angesehen:
 - a. Es wird ein Schutzkonzept erstellt.
 - b. Dieses umfasst einen Verhaltenskodex für einen adäquaten Umgang mit den Anvertrauten. Dieser soll einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert.
 - c. Es wird eine Belehrung über den Verhaltenskodex für die hauptamtlichen Mitarbeiter erstellt. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter verpflichten sich im Rahmen der jährlichen Vereinbarungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.
 - d. Es wird ein Beschwerdemanagement erarbeitet und bekannt gemacht.
 - e. Evaluierungen des Schutzkonzeptes finden in regelmäßigen Abständen sowie bei Vorfällen statt.

4. Verhaltenskodex

Ziel eines Verhaltenskodex ist, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die anvertrauten Menschen und deren Persönlichkeit und Würde. Der Schutz der Anvertrauten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, ist zu gewährleisten. Der kranke Mensch, den wir begleiten oder im Hospiz als Gast betreuen wird im Folgenden als Anvertrauter bezeichnet.

Folgende Regeln unterstützen einen sicheren und transparenten Rahmen im Umgang mit erwachsenen Anvertrauten.

- Die Personen, die haupt- und ehrenamtlich mit erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen sind zu respektieren.



- Körperliche Berührungen oder verbale Äußerungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Ein vernünftiges, dem Zweck der jeweiligen Begegnung angemessenes Verhalten des/der Mitarbeiter mit den Schutzbefohlenen, orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen und überschreitet nicht die Grenze des normalen Miteinanders unter Erwachsenen.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen werden. Abwertendes Verhalten wird bei Beobachtung benannt und nicht toleriert. Dazu gehört auch jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere, seien es Mitarbeiter/innen oder Angehörige.
- Bei der Pflege durch hauptamtliche Mitarbeiter sind die allgemein geltenden Experten-Standards Pflege einzuhalten.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Anvertraute, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind zu unterlassen.

5. Beratungsmöglichkeiten, Ansprechpartner und Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle

5.1. Ansprechpartner

5.1.1 Anonyme Beratung

Jeder kann sich anonym beraten lassen. Adressenliste im Anhang

5.1.2 Ansprechpartner beim Hospizverein Pfaffenwinkel

- Ulrike Unsinn, Präventionsfachkraft, Kirchplatz 3, 82398 Polling,
Tel. 0881-92 58 49 0; 0175- 587 95 90;
email: u.unsinn@hospizverein-pfaffenwinkel.de
- Karlheinz Gaisbauer, Koordinator amb. Hospizdienst, Kirchplatz 3, 82398
Polling,
Tel. 0881-925849-0;
email: kh.gaisbauer@hospizverein-pfaffenwinkel.de

5.1.3 Ansprechpartner Bistum Augsburg für Fälle sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
Tel.: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Tel.: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut
Tel.: 0151 12090924
E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

5.1.4 Internetseite Bistum Augsburg

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>



Anhang:

Übersicht Fachberatung – anonyme Beratung (aus Schulungsunterlagen Prävention Caritasverband Diözese Augsburg e.V.10-4-2018)

- **SKF Augsburg: Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt:** für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
www.skf-augsburg.de/beratung/beratungsstelle-fuer-opfer-sexueller-gewalt.html
- **Bistum Augsburg: Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Lebens- und Familienfragen**
www.ehe-familien-lebensberatung-augsburg.de
- **Diakonie Augsburg: Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Lebens- und Familienfragen** www.diakonie-augsburg.de/de/rat-hilfe/kinder-jugendliche-familien-paare-einzelpersonen/evangelische-beratungsstelle
- **AWO Augsburg: via – Wege aus der Gewalt:** Anlaufstelle, Beratungsstelle und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, auch für betroffene Männer
www.awo-augsburg.de/familie-kinder-frauen/via-anlaufstelle-fuer-wege-aus-der-gewalt.html
- **Wildwasser Augsburg:** Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
www.wildwasser-augsburg.de
- **Weisser Ring e.V.:** Beratungsstellen für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen mit Bundesweitem kostenfreies Opfer-Telefon: 116006
<https://weisser-ring.de>
- **Traumhilfe-Netzwerk Augsburg & Schwaben:** Koordination von Hilfsangeboten in der Region für Traumatisierte, ihre Angehörigen und Fachkräfte
<https://www.traumhilfe-augsburg.de>
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** Barrierefrei und mit Beratung für Hörgeschädigte. 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr erreichbar: Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Unter der Nummer 08000-116016 und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen, auch z.B. in türkischer, spanischer, englischer und französischer Sprache
www.hilfetelefon.de
- **Telefonseelsorge**
Kostenfreie Rufnummer 0800 1110111 oder 0800 1110222
www.telefonseelsorge.de
- **Gewaltlos.de - Beratung für Mädchen und Frauen**
Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chatnews bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.
www.gewaltlos.de